

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz

Sitzungstermin: Montag, 29.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Begegnungsstätte, 17039 Beseritz

Anwesende

Vorsitz

Herr Christian Legde	Bürgermeister/in
Herr Bernd Schulz	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Lothar Zingelmann	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Susanne Behnke	Gemeindevertreter/in
Herr Gerhard Buhl	Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Preuß	Gemeindevertreter/in

Gäste

1 Bürger
Frau Jasmer, Nordkurier

Verwaltung

Herr Matthias Müller Verwaltung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2016
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.10.2016
6. Bericht des Bürgermeisters

7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung aufs Amt - Ausschreibung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Baseritz
VO-31-BO-2016-065
9. Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Baumkontrollen
VO-31-BO-2016-085
10. Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017
VO-31-BO-2017-103
11. Vorstellung des Leitbildgesetzes "Gemeinde der Zukunft" und Konsequenzen für unseren Amtsbereich
VO-31-LVB-2016-078
12. Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer der GREE Baseritz GmbH & Co.KG
VO-31-ZDFi-2016-070
13. Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer der Windpark Baseritz GmbH & Co.KG 2
VO-31-ZDFi-2016-071
14. Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer der R.E.W. GmbH & Co. Sechzehn Wind KG
VO-31-ZDFi-2016-072
15. Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer der Windpark DK GmbH & Co.KG
VO-31-ZDFi-2016-073
16. Beschluss papierloser Sitzungsdienst (Anschaffung iPads)
VO-31-ZDFi-2016-080
17. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012
VO-31-ZDFi-2016-086
18. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-31-ZDFi-2016-087
19. Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
VO-31-ZDFi-2016-088
20. Beschluss zur Haushaltssatzung 2017
VO-31-ZDFi-2017-100

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Legde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen durch die anwesenden Einwohner gestellt.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Legde beantragt folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu streichen:

im öffentlichen Teil:

- TOP 11 – Vorstellung des Leitbildgesetzes „Gemeinde der Zukunft“ und Konsequenzen für unseren Amtsbereich

im nichtöffentlichen Teil:

- TOP 21 – Beschluss über die weitere Vorgehensweise zum Windparkvorhaben Beseritz Erweiterung II
- TOP 23 – Verkauf des Flurstückes 134 der Flur 6 in der Gemarkung Beseritz
- TOP 24 – Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 5/1 der Flur 7 der Gemarkung Beseritz
- TOP 25 – Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 92/2 der Flur 6 in der Gemarkung Beseritz
- TOP 26 – Verkauf des Flurstückes 126/8 der Flur 6 in der Gemarkung Beseritz
- TOP 27 – Verkauf des Flurstückes 126/7 der Flur 6 in der Gemarkung Beseritz
- TOP 28 – Verkauf des Flurstückes 8 der Flur 7 in der Gemarkung Beseritz

Über die Änderungsanträge zur Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt: **einstimmig**

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2016

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 26.10.2016 liegt den Gemeindevertretern vor.

Es werden folgende Anmerkungen getätigt:

1. zu TOP 2: Die Problematik der Müllentsorgung in der Bushaltestelle in Beseritz konnte bisher nicht geklärt werden.
2. zu TOP 2: Eine Beseitigung der Baumängel der Pflasterung an der Bushaltestelle sowie am restlichen Gehweg, wurde bisher nicht durch die ausführende Baufirma durchgeführt.
Da diese Baumaßnahme nicht durch die Gemeinde Beseritz finanziert wurde, ist nicht klar, ob ein Sicherheitseinbehalt der Rechnungssumme erfolgt ist. Der Bürgermeister wird sich mit der Baufirma in Verbindung setzen und diese zur Mängelbeseitigung auffordern.
3. zu TOP 4, Anstrich 1: Bezüglich der Erneuerung der Kreisstraße gibt es keine neuen Informationen vom Amt Neverin, wie sich der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte diesbezüglich positioniert hat.
4. zu TOP 13: Die Verträge über die Zerlegung der Gewerbesteuer der GREE Beseritz GmbH & Co.KG wurden von allen Vertragsparteien unterzeichnet.

Die Niederschrift wird mit folgendem Abstimmungsergebnis bestätigt: **einstimmig**

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.10.2016

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.10.2016 bekannt zu machen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über nachfolgende Sachverhalte:

1. Die Straßenschäden an der Dishleyer Straße sollen bei einer Vorortbesichtigung durch die Gemeindevertretung aufgenommen werden. Für die Reparatur des Gehwegs an der Dishleyer Straße wurden für das laufende Haushaltsjahr finanzielle Mittel eingeplant.
2. Bei der Rasenmäh wurde durch das Christoph LegdeLand- und Forstwirtschaftsbetrieb durch einen aufgewirbelten Stein eine Scheibe der Bushaltestelle Beseritz be-

schädigt. Dieser Schaden wurde bei der Versicherung des Unternehmens angezeigt und soll schnellstmöglich beseitigt werden.

3. Durch das Amt Neverin soll eine Übersicht für die Jahre 2014 bis 2016 erstellt werden, wie viele Gewerbetreibende in der Gemeinde Beseritz in welcher Höhe Gewerbesteuer zahlen. Außerdem soll für diesen Zeitraum aufgeschlüsselt werden, in welcher Höhe Einnahmen durch die Windkraftenergieanlagen generiert werden konnten.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Herr Schulz fragt an, ob der Versammlungsraum im Gemeindezentrum Beseritz malerisch instandgesetzt werden kann. Weiter merkt er an, dass das Außenrollo zur Terrassentür defekt ist.

Herr Preuß schlägt vor, die malerische Instandsetzung des Sitzungssaals sowie im Geräte-raum der Freiwilligen Feuerwehr Beseritz durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Beseritz durchführen zu lassen, sofern die Materialien durch die Gemeinde Beseritz bereitgestellt werden.

Bezüglich der malerischen Instandsetzung soll zur nächsten Sitzung ein Beschlussvorschlag vorbereitet werden. Der Auftrag zur Reparatur des Rollos soll durch das Amt Neverin ausgelöst werden.

Außerdem fragt Herr Schulz an, ob der Gastank am Gemeindezentrum ausgepumpt werden sollte, da das Gemeindehaus mittlerweile mittels Fernwärme versorgt wird.

Durch das Amt Neverin soll geklärt werden, ob der Gastank der Gemeinde gehört oder von dem Energieversorger gemietet ist. Außerdem soll eine Beschlussvorlage zum Abpumpen des Gastanks sowie gegebenenfalls zur Kündigung des Mietvertrags und Abholung des Gastanks erarbeitet werden.

Frau Behnke merkt an, dass die Hecke im Park beschnitten werden muss.

zu 8 **Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung aufs Amt - Ausschreibung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Beseritz** **VO-31-BO-2016-065**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Durchführung der Ausschreibung für die Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr Beseritz dem Amt zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Baumkontrollen** **VO-31-BO-2016-085**

Durch die Gemeindevertreter werden die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme erfragt. Herr Müller erklärt, dass sich der Beschluss vorerst nur auf die Aufgabenübertrag zur Ausschreibung bezieht und noch keine Kosten bekannt sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen.

Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017 VO-31-BO-2017-103

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt die Zahlung der nachfolgend genannten Erfrischungsgelder und eines Verpflegungsgeldes an die Mitglieder des Wahlvorstandes am 24.09.2017. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs Mitgliedern.

Erfrischungsgeld

Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Erfrischungsgeldes (25,00 € f. Mitglieder und 35,00€ f. Vorsitzenden) wird

nicht aufgestockt

für die Mitglieder aufgestockt in Höhe von 10,00 Euro.

Verpflegungsgeld

Der Wahlvorstand erhält für den Wahltag ein Verpflegungsgeld wie folgt:

kein Verpflegungsgeld

Verpflegungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11	Vorstellung des Leitbildgesetzes "Gemeinde der Zukunft" und Konsequenzen für unseren Amtsbereich	VO-31-LVB-2016-078
--------------	---	---------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung entfernt.

zu 12	Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer der GREE Beseritz GmbH & Co.KG	VO-31-ZDFi-2016-070
--------------	--	----------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Beseritz beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Vertragsabschluss über die Zerlegung der Gewerbesteuer gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz zwischen den Vertragspartnern Gemeinde Beseritz, Gemeinde Sehestedt und der GREE Beseritz GmbH & Co.KG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13	Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer der Windpark Beseritz GmbH & Co.KG 2	VO-31-ZDFi-2016-071
--------------	--	----------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Beseritz beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Vertragsabschluss über die Zerlegung der Gewerbesteuer gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz zwischen den Vertragspartnern Gemeinde Beseritz, Gemeinde Sehestedt und der Windpark Beseritz GmbH & Co.KG 2.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Baseritz beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Vertragsabschluss über die Zerlegung der Gewerbesteuer gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz zwischen den Vertragspartnern Gemeinde Baseritz, Gemeinde Sehestedt und der R.E.W. GmbH & Co. Sechzehn Wind-KG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Baseritz beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Vertragsabschluss über die Zerlegung der Gewerbesteuer gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz zwischen den Vertragspartnern Gemeinde Baseritz, Gemeinde Sehestedt und der Windpark Baseritz DK GmbH & Co.KG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der heutigen Sitzung die Anschaffung von 5 Stck. iPads. Die Kosten werden jeweils zu 50% durch das Amt und die Gemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 VO-31-ZDFi-2016-086

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister VO-31-ZDFi-2016-087

Für diesen Tagesordnungspunkt verlässt Herr Legde den Sitzungsraum und übergibt das Wort an Herrn Schulz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangs- VO-31-ZDFi-2016-088
zeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatz-
steuergesetz

Herr Müller erklärt die Beschlussvorlage kurz. Die genauer Besteuerungsweise kann noch nicht erläutert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biseritz beschließt gegenüber dem Finanzamt die Erklärung zur Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 nach § 27 Abs. 2 UStG abzugeben.

Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 VO-31-ZDFi-2017-100

Herr Müller erklärt die Beschlussvorlage kurz. Insbesondere geht er auf den Finanzhaushalt ein.

Herr Schulz fragt an, ob ausreichend finanzielle Mittel für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit zusätzlichem Speicher auf dem Dach des Gemeindehauses im Haushalt eingeplant sind.

Herr Müller informiert, dass für diese Maßnahme nur Planungskosten in Höhe von 1.000,00 € im Haushalt berücksichtigt sind und Mehrausgaben, sollte es dieses Haushaltsjahr zur Errichtung der Anlage kommen, über einen Nachtrag zum Haushalt möglich wären.

Herr Schulz erklärt, dass eine Herrichtung der Anlage in diesem Jahr wichtig sei, da die Einspeisevergütung in darauffolgenden Jahren sinken könnte. Um eine feste Planungsgröße für das nötige Investitionsvolumen zu haben, soll die durch die Elektrofirma Piontek erstellte Amortisationsrechnung überarbeitet werden und anschließend durch Herrn Schulz dem Amt Neverin übergeben werden.

Außerdem soll durch das Amt Neverin geprüft werden, ob diese Maßnahme förderfähig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Biseritz** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2017** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	127.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	214.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 87.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR

	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 87.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 87.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	107.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	179.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 71.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	71.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	71.400 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 10.700 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	200 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	250 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) betrug	689.941,68 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) beträgt	613.241,68 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2017)	526.141,68 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Nils Alexander
Schriftführer/in